



6.40.102 Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Geo-Energy Systems an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 03. Mai 2022

Der Fakultätsrat der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Clausthal hat am 03.05.2022 gemäß § 18 Abs. 6 NHG die folgende Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Geo-Energy Systems beschlossen (Mitt.TUC 2022, Seite 270)

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber (Erstsemesterstudierende, Fachwechsler, Studienortwechsler) müssen für den Zugang zu dem Bachelorstudiengang Geo-Energy Systems die notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache sowie der englischen Sprache auf dem Sprachniveau von mindestens B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachweisen.

(2) Der Nachweis für die deutsche Sprache ist entbehrlich für Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist (Deutschland, Österreich, Schweiz). Für alle anderen Bewerberinnen und Bewerber erfolgt der Nachweis der Kenntnisse deutschen Sprache im Regelfall durch Mindestleistungen in einem der folgenden international anerkannten Tests, dessen Absolvierung nicht länger als zwei Jahre vor dem Eingang des Antrags auf Zulassung in dem Studiengang Geo-Energy Systems zurückliegen darf:

1. TestDaF 4 x 3
2. DSH 1
3. Goethe-Zertifikat B2
4. TELC B2

(3) Der Nachweis über Englischkenntnisse ist entbehrlich für Bewerberinnen und Bewerber deren Muttersprache Englisch ist (u. a. USA, Großbritannien, Kanada, Irland, Malta, Australien, Neuseeland, Südafrika). Der Nachweis guter Englischkenntnisse erfolgt im Regelfall durch Mindestleistungen in einem der folgenden international anerkannten Tests, dessen Absolvierung nicht länger als zwei Jahre vor dem Eingang des Antrags auf Zulassung in dem Studiengang Geo-Energy Systems zurückliegen darf:

1. Test of English as a Foreign Language (TOEFL[®], iBT) mit einem Ergebnis von mindestens 72 Punkten
2. International English Language Testing System (IELTS Academic) mit einem Ergebnis von 5.5

3. Cambridge First Certificate in English (FCE) Grade C
4. telc English B2· University
5. UNICert® II

(4) Keiner der Sprachnachweise darf zum Beginn des Studiums älter als drei Jahre sein. Die Ergebnisse der Sprachtests müssen bei der Bewerbung für die Hochschulzulassung vorliegen und sind Teil der Bewerbung.

§ 2 Inkrafttreten der Ordnung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.